

SPD-Fraktion  
in der Bezirksvertretung Kalk  
DIE LINKE. Fraktion in der Bezirksvertretung Kalk

Frau Bezirksbürgermeisterin  
Claudia Greven-Thürmer

Frau Oberbürgermeisterin  
Henriette Reker

Eingang bei der Bezirksbürgermeisterin: 24.08.2022

**AN/1476/2022**

**Änderungs- bzw. Zusatzantrag gem. § 13 der Geschäftsordnung des Rates**

<b>Gremium</b>	<b>Datum der Sitzung</b>
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	25.08.2022 TOP 8.1.3

**gemeinsamer Änderungsantrag zu TOP 8.1.3 „Beratung des Haushaltsplan-Entwurfs 2023/2024 gemäß § 37 Abs. 4 GO NRW,,**

Sehr geehrter Frau Bezirksbürgermeisterin,  
sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

Die antragstellenden Fraktionen bitten um Aufnahme des folgenden Änderungsantrags zu TOP 8.1.3 „Beratung des Haushaltsplan-Entwurfs 2023/2024 gemäß § 37 Abs. 4 GO NRW“ auf die Tagesordnung der Sitzung der Bezirksvertretung 8 am 25.08.2022

**Beschluss:**

Der vorliegende Beschlusstext wird ersetzt durch den folgenden:  
Die Bezirksvertretung Kalk nimmt den Haushaltsplan-Entwurf für den Haushalt 2023/2024 ablehnend zur Kenntnis und verweist diesen zur Korrektur zurück in die Verwaltung

**Begründung:**

Der Rat wird den Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023/2024 mit ihren Anlagen in seiner Sitzung am 30.09.2022 entgegen nehmen.  
Die Bezirksvertretungen erfüllen die ihnen zugewiesenen Aufgaben im Rahmen der vom Rat bereitgestellten Haushaltsmittel.

Eine wirkliche Mitwirkung der Bezirksvertretungen an den Beratungen über die Haushaltssatzung allerdings ist nicht gegeben. So findet in den Bezirken weder eine Vorstellung des Haushaltes statt, noch die geeignete Vorbereitungszeit bleibt. So wird durch die Fristsetzung mit dem 30.09.2022 der § 34 Absatz 9 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen der Stadt Köln (beschlossen durch den Rat am 18. Juni 2020) missachtet, der da sagt:

„Die Bezirksvertretung muss innerhalb von sechs Wochen nach Bereitstellung der Vorlage im Ratsinformationssystem die Angelegenheit erörtern. Findet innerhalb der Frist keine Sitzung der Bezirksvertretung statt, verlängert sich die Frist bis zur nächsten Sitzung. Erfolgt eine Stellungnahme der Bezirksvertretung nicht innerhalb der Sechs-Wochen-Frist, gilt dies als Zustimmung.“

Eine weitere Begründung erfolgt mündlich

gez.  
*Christian Robyns*  
Fraktionsvorsitzender SPD

gez.  
*HP Fischer*  
Fraktionsvorsitzender DIE LINKE